

Schweizerische
Fachstelle
für
behindertengerechtes
Bauen

Centre suisse
pour
la construction
adaptée
aux handicapés

Centro svizzero
per
la costruzione
adatta
agli andicappati

Informationsbulletin

No 15-89 November 1989

Vorwort	2
Anpassbarer Wohnungsbau	3
Oeffentlichkeitsarbeit	7
Technische und andere Hinweise	11
Regionale Beratungsstellen	14
..... und ausserdem	15

Vorwort

Demnächst in diesem Theater

"Be hin de r un ge n"

"Architekt Thomas Berger bewirbt sich im Architekturbüro Keller als Projektleiter. Das Vorstellungsgespräch verläuft nicht ganz reibungslos, aber Thomas Berger bekommt die Stelle. Seine erste "Büez", das Projekt "Neuwies II", will er gleich behindertengerecht planen - ohne Mehrkosten. Aber sein Chef, Architekt Keller, bleibt skeptisch ..." Wissenswertes und Wichtiges so vermitteln, dass es Spass macht, war der Anspruch an unseren Video-Film. An der Premiere am 7. Dezember 1989 wird sich zeigen, ob das gelungen ist.

Das Hauptthema des Video-Filmes, der '**Anpassbare Wohnungsbau**' wird auch in einem Bericht über eine EG-Tagung in Holland mit dem Titel "Aanpasbaar Bouwen" aufgegriffen. Zwei Mitarbeiter der Fachstelle waren in Holland und haben den Anschluss an Europa geprobt.

Anpassbares Bauen zum Dritten: Am 29. November findet im Hotel Zürich in Zürich eine Veranstaltung mit dem Titel "Behinderungen im Liegenschaftenmarkt" statt. Die Veranstaltung richtet sich an Vertreter des Immobilienhandels und wird gemeinsam von der Schweizerischen Fachstelle und der Neuen Zürcher Zeitung organisiert.

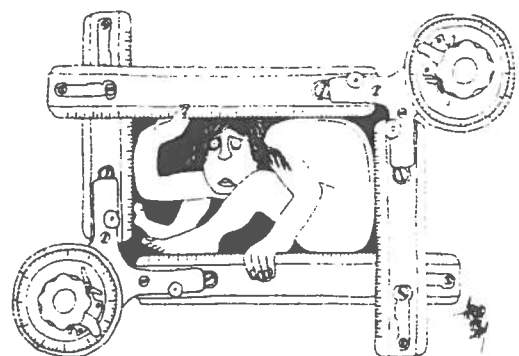
Zwischenbilanz: Dass alles länger geht, als man denkt, ist in der Baupraxis eine altbekannte Tatsache. Aber dass sich in Sachen 'anpassbar bauen' in der Bauwirklichkeit nichts ändert, wird immer unwahrscheinlicher - hoffen wir.

Sie erhalten mit diesem Heft aussergewöhnlich viele Beilagen. Die gewichtigste ist der neue Leitfaden. Er repräsentiert ein gutes Stück Arbeit für die beteiligten Organisationen und Institutionen, aber auch ein recht weit gediehener Konsens zum behindertengerechten Bauen in der Schweiz. Er sei Ihnen nun zum Einbau in Ihren Bau-Alltag besonders warm empfohlen.

Für das Fachstellenteam
Andreas Stamm

Beilagen:

- Leitfaden (Teilweise mit separater Post schon vorversandt)
- Adressliste Bauberatungsstellen
- Bestellschein "Das Recht auf eine behindertengerechte Umwelt" H. Landolt



Anpassbarer Wohnungsbau

Die EG schläft nicht

Eine interessante Tagung in Holland

Vielleicht ist das Rad zweimal erfunden worden. Das allerdings die Holländer eine nahezu identische Philosophie des anpassbaren Wohnungsbaus wie die unsere (siehe Infobulletin 14/89) verfolgen, haben wir uns eigentlich nicht geträumt. Mit etwas gemischten Gefühlen nahmen wir deshalb am dreitägigen Symposium "Aanpassbaar Bouwen" in Nunspeet, veranstaltet vom Dachverband der Wohnbaugenossenschaften der Niederlande (Nationale Woningraad, NWR) in Zusammenarbeit mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, teil. Dazu stellten wir auch bald fest, dass wir beiden Mitarbeiter der Schweizerischen Fachstelle die einzigen nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörigen Exoten waren. Glattes internationales Parkett ...

Die Konferenz fand im Tagungszentrum des "Nationale Woningraad" statt. Der erste Tag war der Exposition des Themas gewidmet und wurde vor allem von den Holländern bestritten. Der zweite brachte konkrete Anschauung und Information aus verschiedenen Exkursionen zu gebauten Beispielen. Der dritte diente dem Zusammenzug der Resultate aus den verschiedenen (nach Sprachen tagenden) Arbeitsgruppen, um daraus Vorstellungen über das weitere Vorgehen innerhalb der EG zu gewinnen.

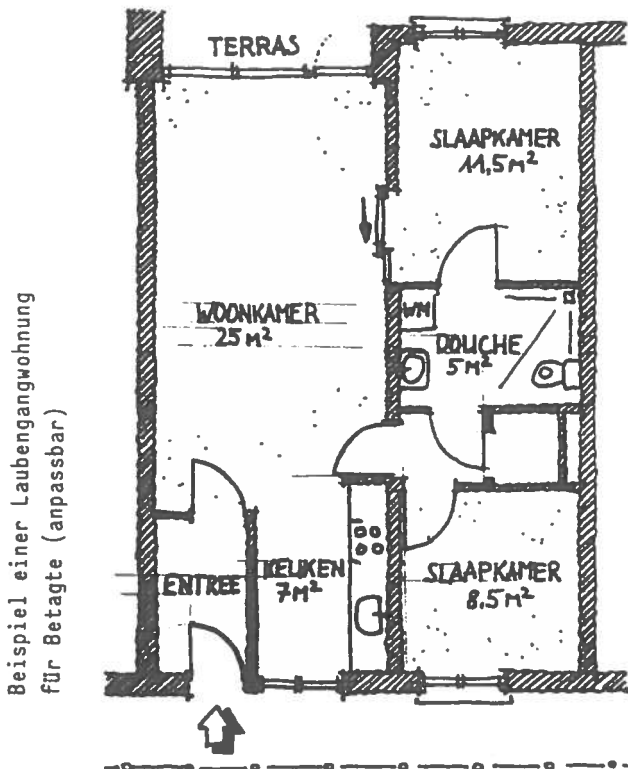
Die Holländer berichteten also zuerst von der auch hierzulande bekannten Tatsache, dass die **statische** Strategie von auf Halde gebauten Behindertenwohnungen an den Gegebenheiten des Marktes scheitert. Sie schilderten die Einführung des Begriffspaares "anpassbar" und "angepasst", das die Entwicklung einer **dynamischen** Wohnbaustrategie möglich machte. Weil in Holland beinahe ein Viertel aller Wohnungen von Genossenschaften erstellt werden, die Wohnungsversorgung also von anderen Voraussetzungen ausgehen kann, wurde möglich, dass auch gleich 40 der 700 holländischen Baugenossenschaften 1985 begannen, die erst theoretisch gewonnenen Erkenntnisse im Experiment in die Praxis umzusetzen.

Dazu muss nachgetragen werden, dass nicht unwesentlich finanzielle Aspekte dazu beigetragen haben, dass dieses Experiment in Gang kam. Unter der Voraussetzung der **Anpassbarkeit** ist die Anpassung einer Wohnung an eine behinderte oder betagte Bewohnerschaft 30 - 60% billiger, als ohne diese Voraussetzung. Wenn Anpassungen voll, ohne Rücksicht auf Haussituationen, Vermögen und Einkommen in Holland vom Staat bezahlt werden, spielt diese Tatsache doch eine entscheidende Rolle, vor allem auch mit Blick auf die erwartete Ueberalterung der Wohnbevölkerung in den nächsten Jahrzehnten.



Die Besichtigung gebauter Beispiele ergab noch einmal von einer anderen Seite, dass Holland nicht zufällig eine Vorreiterrolle gespielt hat: nicht nur sind die topografischen Voraussetzungen ideal (alles flach), die konstruktiven Ansprüche und der Ausbaustandard sind ebenfalls deutlich tiefer als in der Schweiz: z.B. wird fast überall "nur" eine Dusche eingebaut, Badewannen sind weniger Mode, die Küche ist einfacher ausgestattet, dafür sind aber die Gesamtwohnflächen meist grosszügiger zugeteilt. Ausserdem scheinen mir die Holländer etwas weniger komplizierte Leute zu sein. Gegebenheiten, die die Anpassbarkeit insgesamt deutlich verbessern.

Wenn wir das richtig verstanden haben, umfasst zum Beispiel der normale Standard einer Altenwohnung nicht weniger als drei Zimmer. Ein Zimmer davon allerdings oft sehr klein, nur geeignet, Besucher über kurze Zeit aufzunehmen. Es wird halt, um nebenbei ein weiteres Modereizwort zu erwähnen, mit SPITEX - Pflege und Betreuung zuhause - gerechnet, darauf weist nicht nur dieses obligate Gästezimmerchen allein hin, sondern auch die Glas-Schiebetür zwischen Wohn- und Schlafzimmer, so dass jemand, der bettlägerig ist und Pflege braucht, vielleicht zuhause bleiben und dabei auch noch ein Teil der Gemeinschaft sein kann.



Zurück in Nunspeet waren wir alle mehr oder weniger begeistert vom holländischen Experiment. Die Dänen etwas weniger. Sie behaupteten, anpassbaren Wohnungsbau hätten sie schon lange (siehe Kästli). Das Plenum am dritten Tag erklärte die Notwendigkeit für ein initiatives Vorgehen, und empfahl der EG-Kommission, eine Arbeitsgruppe von Experten einzusetzen. Die Hoffnung, dass "anpassbar wohnen" eine europäische Realität wird, stand am Schluss dieser Tagung, denn - so der Direktor des NWR - "in schönen Worten kann man nicht wohnen!" In bezug auf diese Hoffnung ist die Schweiz schon heute Mitglied der EG ...



Die Empfehlungen des NWR für anpassbare Wohnungen in Holland (Auszug)

a) Besuchseignung

- Eingangstüren, Türen im Eingangsbereich von Wohnblöcken und interne Türen: min. 85 cm im Licht
- innere Schwellen max. 20 mm
- Personenaufzüge erforderlich, wenn Wohnung mehr als 3 Meter über ebenerdigem Zugang
- 1 WC geeignet für Besucher/anpassbar
- diverse Vorschriften über Minimalmasse vor Lift, Küchenkombination, in Gängen, im Aufenthalts- und Zirkulationsbereich

b) unmittelbare Benützbarkeit

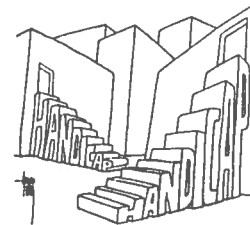
- lichte Durchgangshöhe bei Türen 210 cm
- Treppen ohne Unfallgefahr
- Prüfung und ev. Korrektur des Grundrisses anhand von Stellflächenplänen

c) Anpassungsfähigkeit

- Treppen, die den Einbau eines Treppenlifts nicht ausschliessen
- Schlafzimmer 405 cm lang, min. 270 cm breit, mit der Möglichkeit einer Erweiterung auf 300 cm
- Badezimmer erweiterbar auf 215/215 cm
- Wände, an denen Handgriffe solide befestigt werden können

Frankreich

Ein Vorteil des Zentralismus wird in Frankreich sichtbar: ein einziger Erlass (siehe Faksimile) genügt, um in ganz Frankreich Wirkung zu erzeugen. Und, -schenkt man den Schilderungen der Franzosen an der Tagung in Nunspeid Glauben - diese Wirkung wird nach und nach auch sichtbar. An der Bauberatertagung in Genf, mit Architekt Grosbois aus Paris als Referent, wurde dies noch einmal bekräftigt.



DÉCRET N° 80-637 DU 4 AOUT 1980

ARRÊTÉ D'APPLICATION DU 24 DÉCEMBRE 1980

1.1.3. Adaptabilité de tous les logements situés à rez-de-chaussée et en étage desservis par ascenseurs

Article 3 (suite).

Les logements situés dans ces bâtiments, au rez-de-chaussée et aux étages desservis par ascenseur, doivent être adaptables par des travaux simples aux besoins particuliers des personnes handicapées circulant en fauteuil roulant de façon à leur permettre au moins l'utilisation de la cuisine ou d'une partie du studio aménagée en cuisine, du séjour, d'une chambre ou d'une partie du studio aménagée en chambre, d'un cabinet d'aisance et d'une salle d'eau (art. R. 111-18-1 du C. C. H.).

Article 5.

Les logements situés au rez-de-chaussée et aux étages desservis par ascenseur sont dits adaptables par des travaux simples aux besoins particuliers des personnes handicapées circulant en fauteuil roulant lorsque, après exécution de travaux ne touchant ni aux structures ni aux gaines et réseaux communs des bâtiments et ne diminuant pas le nombre des pièces principales, ils peuvent satisfaire aux exigences suivantes au moins :

Cuisine : largeur de passage de 1,50 m entre les divers appareils ménagers prévisibles, les meubles et les cloisons ;

Chambre : espace de rotation du fauteuil roulant de 1,50 m de diamètre et largeur de passage de 0,90 m sur trois côtés d'un lit à deux places, dans une chambre ;

Cabinet d'aisance : emplacement de 0,80 m sur 1,30 m accessible au fauteuil roulant, situé à côté ou devant la cuvette en dehors du débattement de la porte, dans un local indépendant ou dans la salle de bains ;

Salle d'eau : espace de rotation du fauteuil roulant de 1,50 m de diamètre entre les appareils sanitaires et en dehors du débattement de la porte.

Dänemark

In Dänemark regeln mehrere Zirkulare des Ministeriums für Wohnungsbau das behindertengerechte Bauen. Ein Erlass aus dem Jahre 1982 (BR82), erfasst den allgemeinen Wohnungsbau (MFH), die Bauten mit Publikumsverkehr und die Bauten mit Arbeitsplätzen. Für diese Bauten fordert der BR 82 Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für Behinderte. Sein Geltungsbereich, aber auch die darin vorgeschriebenen Regelungen sind mit unserer Norm CRB "Behindertengerechtes Bauen" vergleichbar. Im Jahre 1985 ist ein neuer Erlass (BR85) dazugekommen, der Vorschriften für "kleine Häuser" (Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Häuser mit nur einem Geschoss) enthält. Die im folgenden Auszug daraus entnommenen Vorschrif-

ten und Empfehlungen bauen auf dem vorausgehenden BR 82 auf, und basieren dazu aber **explizit** auf der Erkenntnis, dass im Moment des Erstellens nicht alle künftigen Anforderungen, namentlich jene eines behinderten oder betagten Bewohners, bekannt sind. Diese Bauten sollen aber auch auf künftige Anforderungen eingehen können, also **anpassbar** gebaut werden.

Auszug aus den Anforderungen und Empfehlungen:

Zugang: Ebene, kurze Wege mit Hartbelag, gut beleuchtet, leicht zu reinigen im Herbst und Winter, und
- keine Stufen bis zum Eingang, Rampen max. 1:20, (5%)

- Zugänge so breit, dass Autos notfalls bis zur Wohnung fahren können
- Beläge, Randsteine so; dass die Orientierung der Sehbehinderten erleichtert wird
- Eingangspartie und Parkierung so nah wie möglich, am besten zusammengefasst unter Dach (ein- und aussteigen, be- und entladen geschützt)

Eingangspartie: Damit ein Gehbehinderter die Tür aufmachen kann, soll folgendes beachtet werden

- ebene Fläche vor Türe 150 x 150 'cm, auf beiden Seiten genügend Platz, um die Türen zu bedienen,
- Eingangstüren min. 95 cm im Licht
- Schwellen nicht über 25 mm

Grundriss Wohnung: Keine Niveauunterschiede in der Wohnung, oder mindestens mit Rampen (auch aussenliegenden) ausgeglichen. Keine Konflikte zwischen Zirkulations- und Aufenthalts-/Arbeitsbereichen, und

- Gangbreite normalerweise min. 120 cm
- im mehrgeschossigen Häusern soll auf jedem Stock eine für Behinderte geeignete Nasszelle vorgesehen werden.

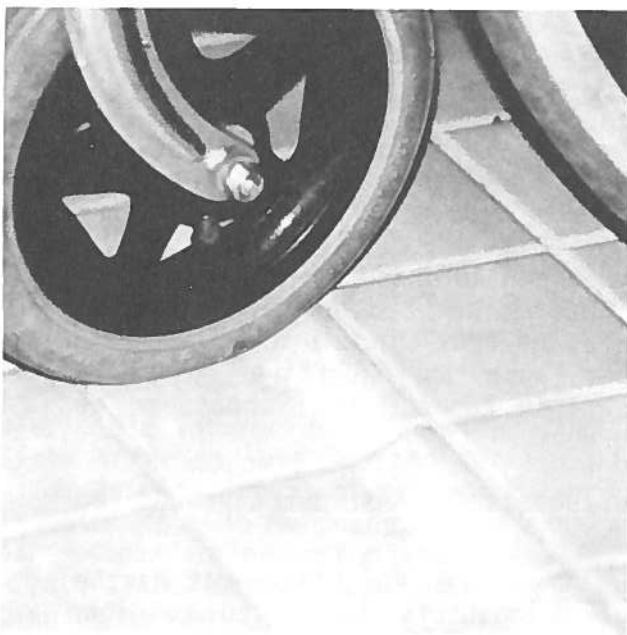
Türen: Lage, Konstruktion, Oeffnungsart müssen gut studiert sein, und

- min. 1 Türe zu Küche, Wohnraum, Zimmern und Bad 90 cm im Licht, (Empfehlung: alle gleich)

Bedienungselemente (Schalter, Steckdosen, Wasserhähnen, Sicherungen, Fenster- und Türgriffe, Heizungsventile, etc.): erreichbar und leichtgängig

Treppen: Besonders entscheidend für Personen mit eingeschränktem Bewegungsvermögen ist die einwandfreie Gestaltung nicht zu umgehender Treppen, insbesondere

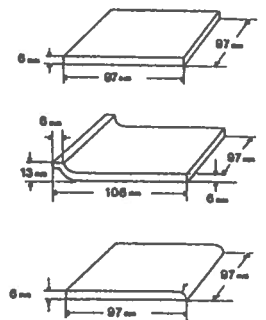
- Lauf gerade und min. 80 cm breit,
- Auftritt min. 25 cm, Steigung max. 18 cm, (2 Steigungen und 1 Auftritt = 63 cm)
- Handlauf beidseitig



HERAUSGEGRIFFEN

Gute Detaillösung für schwellenlose Duschen. Gesehen in einem Wohnhaus in den Niederlanden.

Aehnliche keramische Platten werden von der Fa. Laufen Ostara hergestellt (Typ: Modul Formstücksystem).



Oeffentlichkeitsarbeit

Wer macht was im behindertengerechten Bauen der Schweiz !

Kafkaesken

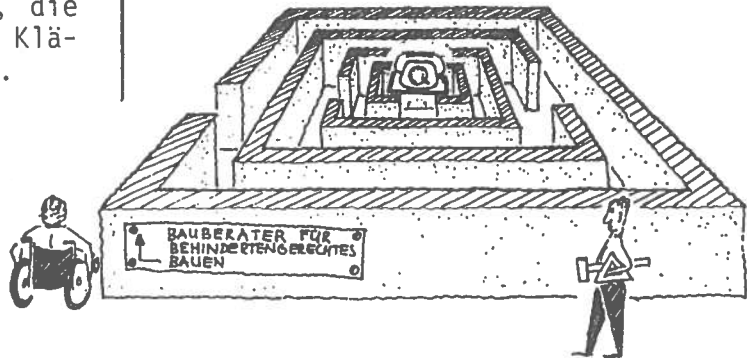
Der Fall jenes Vaters ist Legende, der versuchte, für sein behindertes Kind ein Problem zu lösen. Morgens um acht begann er im Behindertenwesen herumzutelefonieren und abends um sechs war er immer noch gleich weit. Alle wollten ihm helfen, aber niemand war zuständig.

Abwesende

Verworren ist auch die Situation im behindertengerechten Bauen der Schweiz. Die wenigsten wissen, wer wofür zuständig ist. Die Schweizerische Fachstelle lud darum am 5. Juni 1989 38 Behinderten- und Betagtenorganisationen zur ersten Informationsversammlung "Behindertengerechtes Bauen in der Schweiz" ins Bahnhofbuffet Zürich ein. Ziel der Tagung war, bestehende Strukturen verständlich zu machen und Verbesserungen zu diskutieren. Von den 38 Eingeladenen kamen 12. Gefehlt haben u.a. jene, die in letzter Zeit am lautesten "nach Klärung der Strukturen" gerufen hatten.

Lobbygruppen für den Ernstfall

Die Gründung von "Lobbygruppen" kam ebenfalls zur Sprache. Idealerweise sollte dem regionalen Bauberater immer eine "Lobbygruppe" zur Seite stehen. Erfolg oder Misserfolg des behindertengerechten Bauens hängt sehr stark von solchen "Lobbygruppen" ab. Lobbygruppen können zum Beispiel auf die Revision von Baugesetzen Einfluss nehmen. Oder sie können dafür sorgen, dass die Bestimmungen über behindertengerechtes Bauen auch tatsächlich eingehalten werden. Und sie können einschreiten, wo dies nicht geschieht. Und manchmal müssen Lobbyisten auch schlagfertig sein, wie jener Behinderte, der einem Politiker, auf die Frage, warum das jetzt ausgerechnet behindertengerecht gebaut sein müsse, das sei doch sehr teuer, und es komme ja selten ein Behinderter, zur Antwort gab: "Wir haben ja auch eine teure Armee, und seit 1799 kam gar niemand mehr. Beides ist eben für den Ernstfall".



Bei genügender Information fällt eine Mauer nach der andern

Die Fachstelle ist keine Beratungsstelle

An der Tagung kam ein Missverständnis einmal mehr zur Sprache, das so alt ist, wie die Fachstelle selbst. Die Fachstelle ist keine Beratungsstelle, sondern eine Fachstelle. Auf den kürzesten Nenner gebracht heisst das: Die Fachstelle erarbeitet das Wissen, in Form von Merkblättern, Checklisten, Dokumentationen usw., das es zum behindertengerechten Bauen braucht. Mit diesem Wissen will sie Wirkung erzielen. Dazu macht sie Oeffentlichkeitsarbeit. Beratungen macht sie zwar auch, aber in der Regel nur dort, wo (noch) keine Bauberatungsstelle existiert, oder in Fällen, die der Bauberater allein nicht lösen kann. In allen anderen Fällen sind Beratungen Aufgabe der regionalen Bauberatungsstellen.

Neue Bauberatungsstellen gründen

Die Neugründung von Bauberatungsstellen war darum ein weiteres Thema der Tagung. Vor allem im Welschland verharret man, was die Gründung von Bauberatungsstellen betrifft, seit Jahren in einer Art Dämmmerzustand. Die "commissions" sind nach wie vor nicht überzeugt, dass eine Bauberatungsstelle professionell arbeiten muss, dass es dafür ausgebildete Baufachleute, am besten Architekten, (siehe Seite 14) braucht, und dass solche Leute nicht mehr gratis arbeiten. Warum sollten sie auch? Die Zeiten der guten Florence Nightingale sind längst vorbei.

Aber auch in einigen deutschschweizer Kantonen fehlen noch Bauberatungsstellen. Für initiative Behindertenorganisationen bestehen hier noch "Marktlücken". Klar ist, dass die Fachstelle keine Neugründungen "befehlen" kann. Sie kann aber beim Aufbau mithelfen. Und sie kann ihre Erfahrung bezüglich der besten Organisationsform einer Beratungsstelle weitergeben. Die Modelle "Luzern" und "Bern" haben sich als am geeignetsten herausgestellt. Träger bei beiden Beratungsstellen ist ein Verein, in dem die lokalen Behindertenorganisationen vertreten sind.

Schablonenversand geht weiter

Die Architekturbüros in sechs weiteren Kantonen (AG, SO, GR, SH, OW, NW) erhalten noch dieses Jahr die Zeichnungsschablone "plant überall rollstuhlgerecht". Die Schablone ist, wie immer, gratis und gesponsert von den Kantonalbanken. Damit erhöht sich die Zahl der Kantone, in denen Schablonen versandt wurden, auf zwölf. In der deutschen Schweiz fehlen jetzt noch neun Kantone, nämlich SG/TG/UR/SZ/BE/GL/ZG/AI/AR und in der französischen Schweiz alle Kantone ausser Genf.

Um in Zukunft mit den Lieferfristen etwas flexibler zu sein, hat die Fachstelle 2'000 "neutrale" Schablonen auf Vorrat bestellt, die ab Dezember lieferbar sind. Nachträgliche Eindrücke von Beratungsstellen-Adressen und Sponsoren sind jederzeit möglich.

"BE HIN DE R UN GE N"

(ein Film über anpassbaren Wohnungsbau)

Kein Behindertenfilm

"Behinderungen" ist kein Behindertenfilm. Er appelliert weder an "unser Gewissen" noch an unser "Verständnis für die Behinderten". Der Film drückt nicht auf die Tränendrüsen und schießt nicht nach Spenden. Die alte Masche des "es-könnte-auch-Dich-treffen" kommt nicht vor. Und das ach so schöne "helfen" auch nicht. Sogar die vielberühmte "Bereicherung durch Behindertsein", fehlt. Es gibt kein verstecktes oder offensives Unrecht zu beklagen und auf Mitleiderweckung wurde ganz verzichtet. In diesem Film wird überhaupt nicht gelitten. Man kann darum auch nicht mitleiden. Mitleiden allerdings schon. Vor allem aber handeln.

Für Architekten nicht selbstverständlich

Der Film fordert Bauherren, Baubehörden und Architekten zu einer Selbstverständlichkeit auf, nämlich so zu bauen, dass Behinderte nicht noch zusätzlich behindert werden. Er tut dies nicht als moralisierender Lehrfilm mit erhobenem Zeigefinger, sondern verpackt in eine Geschichte, in der sich mancher Architekt wiedererkennen kann.

Die Filmgeschichte

Thomas Berger bewirbt sich im Architekturbüro Keller als Architekt. Es wird ein Vorstellungsgespräch mit Hindernissen, denn Keller ist Rollstuhlfahrer. Aber sein "Auftreten" überzeugt. Thomas Berger erhält die Stelle als Projektleiter und bringt neue Ideen ins Architekturbüro. Zum Beispiel den "Anpassbaren Wohnungsbau" als Alternative zum Behindertenheim.

Er plant eine moderne Genossenschaftssiedlung mit anpassbaren Wohnungen. Alle Wohnungen sind behindertengerecht, nicht nur die üblichen zwei, drei Kleinwohnungen, wenn überhaupt. Höhere Baukosten entstehen deswegen nicht, und Thomas Berger zeigt seinen Architekturkollegen quasi nebenbei noch, dass behindertengerechte Architektur auch schön sein kann. Aber Büroinhaber Keller bleibt skeptisch und will es genau wissen. Und ob Berger

mit seinen Ideen auch bei den Genossenschaftlern Anklang findet, zeigt sich erst am Schluss des Filmes.

Querschnittgelähmter Hauptdarsteller

Beide Hauptdarsteller haben einen engen Bezug zum Thema Bauen und Behinderung. Daniel Widmer als Architekt Berger, ist selber Rollstuhlfahrer. Er hat einen Bauberuf erlernt, und ist seit einem Sturz vom Baugerüst querschnittgelähmt. Paul Lohr, in der Rolle des Architekturbüroinhabers Keller, ist Berufsschauspieler. Daneben hat er schon Bauführungen gemacht. Seine Frau war auf den Rollstuhl angewiesen.

Von Sponsoren finanziert

Der Film wurde von der CONDOR PRODUCTIONS AG gedreht. Er ist Teil eines langfristigen, sponsorenfinanzierten PR-Konzeptes der Fachstelle, mit dem sie behindertengerechtes Bauen im ganzen Land fördern will. Im ganzen Land. Das bedingt die Herstellung einer französischen und einer italienischen Synchronisation. Und das wiederum setzt voraus,

dafür Geld zu suchen. Wir meinen, in der Romandie wäre das eine Aufgabe für die "commissions". Fürs Tessin zweifeln wir nicht, dass die F.T.I.A. sich der Sache annimmt. Dass sie sehr aktiv ist, hat sie schon oft genug bewiesen.

Das Filmbudget von Fr. 200'000.-- wurde von Institutionen, Stiftungen, und Sponsoren finanziert, darunter Generalunternehmer, Immobilienfirmen, Banken, Versicherungen, Gewerkschaften und einem Architektenverband.

Video-Kassetten erhältlich (deutsch)

Die Fachstelle will den Film an Architekten- und Bauherrenseminaren vorführen. Zudem sollen alle Ausbildungsstätten der Bauberufe (ETH, HTL- und Gewerbeschulen) Video-Kassetten erhalten. Kassetten, (VHS, farbig, 27 Min.) können zum Preis von Fr. 35.-- bei der Fachstelle bezogen werden.

"Behinderungen" im Liegenschaftensmarkt

Eine Veranstaltung der Fachstelle und der Neuen Zürcher Zeitung

Unter dem Titel "'Behinderungen' im Liegenschaftensmarkt" führt die Schweizerische Fachstelle in Zusammenarbeit mit der Neuen Zürcher Zeitung gemeinsam eine Tagung zum Thema "anpassbarer Wohnungsbau" durch. Die Tagung findet am 29. November 1989 im Hotel Zürich in Zürich statt. Sie richtet sich hauptsächlich an eingeladene Vertreter des Immobilienmarktes und des Liegenschaftenshandels. Den Interessen der Zielgruppe entsprechend, soll an dieser Tagung der "Marktnutzen" des behindertengerechten Wohnungsbaus verdeutlicht werden.

Mehrkosten ja oder nein

Herr Dr. med. J. Kesselring von der Rehabilitationsklinik Valens führt mit seinem Referat "Fortschrittliche Medizin - nachhinkende Architektur" ins Thema ein.

Am Fallbeispiel der eigenen Wohnung zeigt Herr Dr. iur. V. Schulthess, dessen Wohnung rollstuhlgängig ist, dass "anpassbarer Wohnungsbau" ohne Mehrkosten möglich ist.

Behindertengerechtes Bauen ist auch eine wichtige Voraussetzung für Spitex. Zu diesem Thema spricht Stadtrat Wolfgang Nigg, Zürich in seinem Referat "Spitex und Wohnungsbau - eine Symbiose".

Zum Abschluss präsentiert Joe A. Manser von der Fachstelle die Dienstleistungen der Schweizerischen Fachstelle im anpassbaren Wohnungsbau.



3. Aktion zur Auszeichnung behindertengerechter Bauten

76 Objekte ausgezeichnet

Bereits zum drittenmal führte die SAEB die "Aktion zur Auszeichnung behindertengerechter Bauten" durch. Von den 119 eingereichten Objekten hat die Jury nach acht Sitzungen 76 Objekte ganz und 11 teilweise für behindertengerechtes Bauen ausgezeichnet. Auch bei der 3. Aktion war die Schweiz. Fachstelle in der Jury vertreten.

Die volle Auszeichnung mit Plakette und Urkunde vergab die Jury nur für Objekte, welche die Anforderungen der Norm SN 521 500 "Bauliche Massnahmen für Gehbehinderte", 1974, im wesentlichen erfüllten. Kleinere Abstriche wurden allerdings, aus Gründen der Verhältnismässigkeit von der Jury toleriert. "Mildernde Umstände" liessen die Juroren vor allem bei Denkmalschutzobjekten gelten. Andererseits wurden Sonderbauten wie Alters- und Krankenhäuser, Wohnheime und Werkstätten für Behinderte strenger beurteilt.

Für Objekte, die die Anforderungen der Norm wenigstens teilweise erfüllten, gab es die Urkunde ohne Plakette.

Selber aktiv werden

Auf eine Schlussveranstaltung wurde verzichtet, hingegen erhält die Regionalpresse der ganzen Schweiz eine ausführliche Pressedokumentation. Die Adressen der regionalen Bauberatungsstellen und Arbeitsgruppen werden in der Pressemappe enthalten sein. Das gibt den Bauberatern und Arbeitsgruppenmitgliedern die Gelegenheit, selber aktiv zu werden und zum Beispiel Lokalredaktionen zu einer Berichterstattung zu animieren. Der illustrierte Schlussbericht der Aktion erscheint Ende November im "Schweizer Ingenieur und Architekt".

Technische und andere Hinweise

GESIG - Noppenplatte

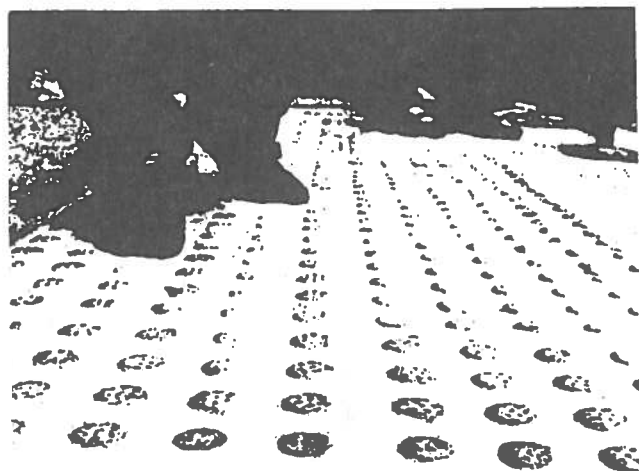
Taktile Markierung an Verkehrslichtsignalanlagen

Das erhöhte Verkehrsaufkommen, insbesondere in städtischen Bereichen, macht es für blinde sowie für sehbehinderte Personen schwieriger, die Strasse selbständig und sicher zu überqueren.

Akustische Signalanlagen an Strassen und Bahnübergängen, **verbunden mit einer zusätzlichen taktilen Kennzeichnung**, tragen wesentlich zur Sicherheit dieser behinderten Personen bei.

In vielen Situationen sind sie unerlässlich, um ein Überqueren der Strasse zu ermöglichen.

Als taktile Markierung eignen sich die 40 cm breiten GESIG-Noppenplatten, verlegt auf Gehsteigen und/oder Verkehrsinseln quer zur Gehrichtung.



■ Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
GESIG, Gesellschaft für Signalanlagen,
Gesellschaft m.b.H.

■ A-1160 Wien, Wattgasse 20,
Tel. (022 2) 46 52 06.

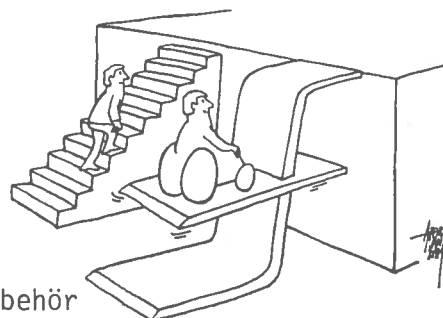
Dadurch wird blinden oder sehbehinderten Verkehrsteilnehmern das Auffinden des Signalständers, an welchen akustische Signaleinrichtungen angebracht sind, aufgrund der Oberflächengestaltung durch Erkennen mit dem Stock oder mit den Füßen, wesentlich erleichtert.

Diese Hilfe an Verkehrslichtsignalanlagen für blinde sowie für sehbehinderte Personen wurde bei der Sitzung "Technische Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte" im Juni 1987 in Bad Liebenzell (BRD) von Vertretern der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Oesterreich, gemeinsam erarbeitet.

Bau-Produkte für Behinderte und Betagte

Fragen Sie die Fachstelle

In der Dokumentation der Fachstelle finden Sie Informationen von Bauelementen, Produkten und Materialien (keine Hilfsmittel) zu fast allen Bereichen des behinderten- und betagtengerechten Bauens. Diese entsprechen, aus unserer Sicht, weitgehendst den Anforderungen der Behinderten und Betagten. Die Dokumentation umfasst:



- Aufzüge
- Badewannen
- Badezimmerzubehör
- Beschläge/Schlösser
- Bodenbeläge für Sanitärbereich
- Duschen- und Duschenzubehör
- Elektrische Schalter
- Elektr. Antriebe für Türen und Tore
- Fenster und Fensterklappläden
- Fernsteuerungen
- Halterungen und Handgriffe
- Handläufe
- Hebebadewanne
- Hebebühnen
- Hebegerät fixmontiert
- Küchenapparate
- Küchenmöbel
- Lavabos
- Möbel
- Profile
- Rampen
- Rolladenantriebe (elektrisch)
- Rollkorpusse
- Sanitärarmaturen
- Schmutzschleusen
- Schwimmbadtreppe
- Spiegelschränke
- Telefonanlagen
- Toilettenanlagen (fest und mobil)
- Toilettenzubehör
- Treppenkanten
- Treppenleisten
- Treppenlifte - mit Plattform für Rollstuhlfahrer
- mit Hängevorrichtung für den Transport von Rollstuhlfahrern

Treppenlifte - mit Sitz für Gehbehinderte

- mit Stehplattform

Treppenteppiche

Türen und Türbeschläge

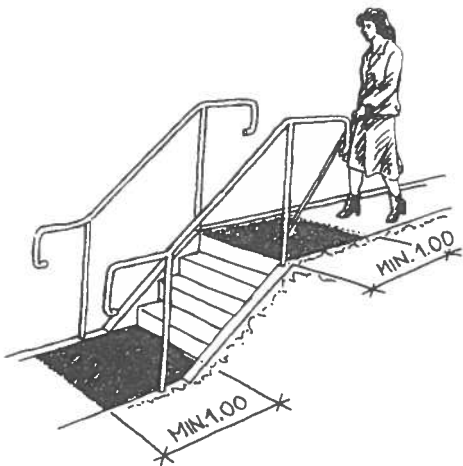
Waschmaschinen

Wäschetrockner

Der neue Leitfaden ist da

Schnee vom vergangenen Jahr

Noch im letzten Jahr schien eine Zusammenarbeit zwischen dem Schweizerischen Invalidenverband und der Schweizerischen Fachstelle unmöglich. Der Fachstelle wurden sogar "Konsequenzen" angedroht, für den Fall, dass sie es wagen sollte, den Ordner "Behindertengerechtes Bauen" ohne die Einwilligung einiger Behindertenfunktionäre herauszugeben. Als sie es trotzdem tat, wurde sie dafür gebührend "bestraft". Ihr Vorschlag, die 10'000 Normen SN 521 500 gleichzeitig mit den 10'000 Ordnern zu verschicken, um damit Spendengelder zu sparen, wurde abgelehnt. Doch ist das alles Schnee vom vergangenen Jahr.



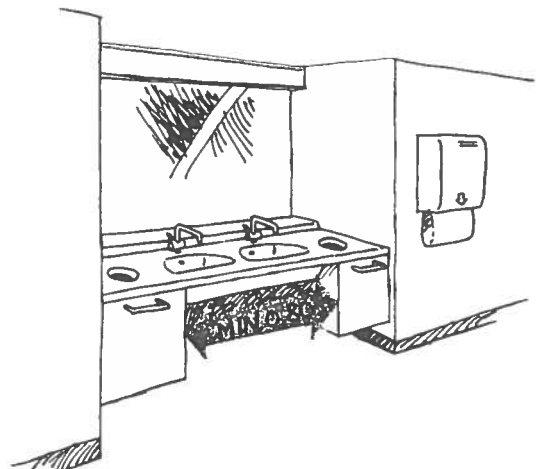
Den neuen Leitfaden haben die Fachstelle, der SIV und das Bundesamt für Wohnungswesen gemeinsam erarbeitet. Die

Fachstelle hat die Herausgabe mit Fr. 10'000.-- unterstützt, und der SIV besorgte den Versand. Der Leitfaden ging, wie schon die Norm und der Ordner, an alle Architekturbüros und an alle Gemeinden der Schweiz. Ende gut, alles gut.

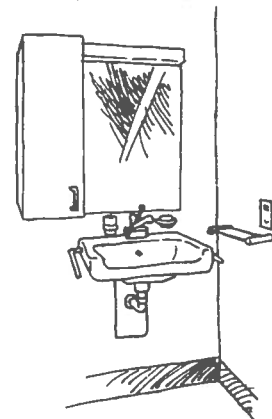
Leitfaden ersetzt das "blaue Büchlein"

Der berühmte Vorgänger des Leitfadens, das weitherum bekannte "blaue Büchlein", hat ausgedient. Verschiedene Angaben darin sind überholt. Es sollte nicht mehr verwendet werden.

Der neue Leitfaden "Behindertengerechtes Bauen" stützt sich auf die CRB-Norm SN 521 500, die den gleichen Titel trägt. Normen pflegen sehr nüchtern und trocken daher zu kommen. Der Leitfaden, zweifarbig gestaltet, ist leserfreundlicher und mit Ergänzungen, Erläuterungen und Illustrationen versehen.



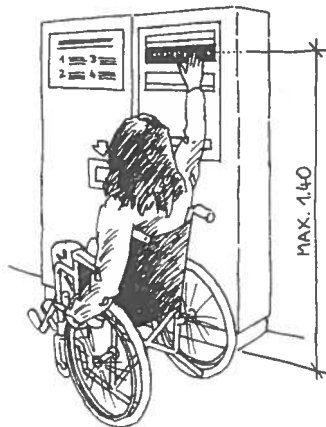
Beispiel: Waschtisch unterfahrbar (WC öffentlich)



Beispiel: Anordnung Spiegel und Schrank (z.B. Hotel)

An den Unterlagen fehlt es nicht

An Unterlagen zum behindertengerechten Bauen fehlt es heute nicht mehr. Beratungsmöglichkeiten gibt es auch in fast allen Regionen des Landes. (siehe Beilage). Beim Zeichnen hilft die Schablone "plant überall rollstuhlgerecht" der Fachstelle. Und wer will, kann bei der Fachstelle sogar einen Video-Film über behindertengerechtes Bauen beziehen. Der Entscheid, behindertengerecht zu bauen, liegt allerdings immer noch bei den Architekten und Bauherren, denn man kann die Pferde zwar zum Brunnen führen, trinken müssen sie selber.



Bezug Leitfaden:

Ein Exemplar des neuen "Leitfadens" liegt diesem Informationsbulletin bei. Weitere Exemplare können bezogen werden bei:

Schweizerische Fachstelle für
behindertengerechtes Bauen
Neugasse 136
8005 Zürich 01/272 54 44

Der Bezug ist kostenlos.

Neu eingegangene Literatur

Deutsch

Zeitschrift "Architektur + Wettbewerbe" Nr. 137/1989 **"Eine lebenswerte Umwelt für Senioren und Behinderte"**, Karl Krämer Verlag, Postfach 80 06 50, D-7000 Stuttgart 80, ISBN 3-7828--B137-3

Alte Menschen und ihre räumliche Umwelt Dokumentation eines Expertengesprächs Jan. 1988, Selbstverlag der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Am Michaelshof 8, Postfach 20 01 30, D-5300 Bonn 2

Wohnungsanpassung - Anpassung an die Wohnung von C. Kliemke, M. Knebel, E. Böttcher, Berlin 1988, Bezug bei TU Berlin, Institut für Krankenhausbau, Strasse des 17. Juni 135, 1000 Berlin 12

Zusammenarbeit in der spitalexternen Versorgung, Band 1, 1988, Bezug: Schweiz Institut für Gesundheits- und Krankenkassenwesen, Aarau ISBN: 3 85909 050X

Barrierefreie Arbeitswelt für Menschen mit und ohne Behinderung, Teil A/1988 Bezug: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Mönckbergstr. 7, D-2000 Hamburg 1, ISBN: 3-7921-0395-8

Englisch

"Manual" traffic provisions for people with a handicap, Ministry of Transport and Public Works, Road Safety Directorate (DVV), Kanaalweg 3, 2548 CC The Hague, Netherlands, ISBN: 90-369-15015

Site Planning and Design for the Elderly, Diane Y. Carstens, ISBN: 0-442-21786-4

Spanisch

Documentos técnicos:
Accesibilidad para personas con movilidad reducida, 1988, Sin barreras para todos, 1988, Instituto Nacional de Servicios Sociales (Inserso), Maria de Guzman 52, 28003 Madrid

Regionale Beratungsstellen

Anforderungsprofil für BauberaterInnen

(siehe auch Seite 7 "Neue Bauberatungsstellen gründen")

Berufliche Voraussetzungen:

- Baufachmann /-frau, (Architekt HTL, Hochbauzeichner oder anderer Bauberuf)
- mit möglichst breiter Berufserfahrung

Persönliche Voraussetzungen:

- bereit sein, Neues zu lernen
- selbständiges Arbeiten mit viel Eigeninitiative
- überdurchschnittliches Einfühlungsvermögen und Kooperationsfähigkeit
- Fähigkeit, mit verschiedensten "Kunden" (Architekten, Installationsplanern, Handwerkern, Bauherren, Behinderten, Behörden, Fachpersonal aus Medizin- und Sozialberufen) umgehen zu können
- bereit sein, auch Administratives zu erledigen (Büroerfahrung)
- vorteilhaft sind auch Kenntnisse der Probleme Behinderter



Aufgaben und Verantwortungsbereich

Der Stelleninhaber ist
Die Stelleninhaberin ist

1. Anlaufsstelle für:

- Baulaien, d.h. Bauherren (behinderte und nichtbehinderte) und deren Angehörige, denen er Lösungen aufzeigen und verständlich machen soll
- Planende und Ausführende, die mit ihm als fachlich gleichgestelltem Partner kompetent verhandeln können
- Behörden, die in/ der Gesetzgebung und deren Anwendung auf sein Fachwissen zurückgreifen können
- Fachpersonal aus Sozial- und Gesundheitsbetreuung (Ergotherapie, Spitex, Hilfsmittelberatung, usw.), mit denen er bauliche Anpassungen im Team löst

2. **Kontrollstelle:** Der Berater überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei Baugesuchen, wo behindertengerechtes Bauen vorgeschrieben ist.

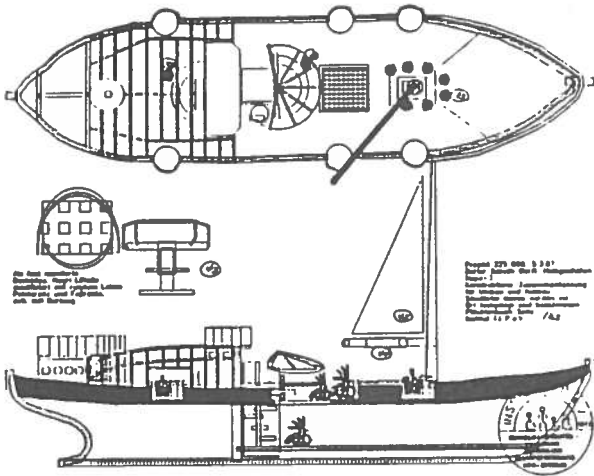
3. **'Lobbyist'**, der institutionelle und private Bauherren, Planer, Ausführende und Behörden von der Notwendigkeit des behindertengerechten Bauens überzeugt und auch Baueinsprachen macht, wo das Baugesetz ihm oder ihr dies ermöglicht.

..... und ausserdem

**Barrierefreies Hochseefreizeit-
schiff**

Eine besonders reizvolle Aufgabe konnte 1987 durch das Institut T.L.P.e.V. aus Deutschland zum Abschluss gebracht werden. Es handelt sich dabei um den Aus- und Umbau eines Fischkutters in ein barrierefreies Tagesfahrtschiff für Konferenzen und Freizeit auf hoher See, welches in jedem Bereich für alle Menschen, unabhängig ihrer Behinderung, nutzbar sein soll.

Dieses Projekt, das in vielen Bereichen neue Techniken und aussergewöhnliche Lösungen erforderte, wurde 1988/89, in der Heiligenhafnerwerft weitergeführt.

**Aufruf**

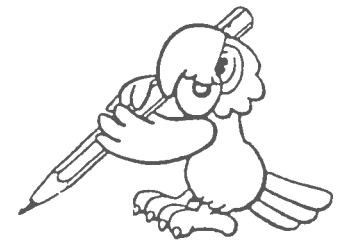
Der Verein zur Schaffung von Wohnmöglichkeiten für körperlich Behinderte VSWB wurde im Januar 1982 von Betroffenen mit dem Ziel gegründet, selbst neue Wohnformen für Behinderte zu realisieren. Als erste solche Wohnform konnte im November 1986 das Mooshuus in Moosseedorf/BE eröffnet werden, das jetzt voll belegt ist und dessen Betrieb sich gut eingespielt hat. Der VSWB möchte ein weiteres Projekt in Angriff nehmen; z. B.:

- Wohngemeinschaften mit gesicherter Betreuung,
- Service-Wohnungen,
- etwas Mooshuusähnliches,
- Kombination verschiedener Varianten.

Wir suchen deshalb **direktbetroffene, interessierte Behinderte**, die bereit sind, als Initianten aktiv dabei mitzuwirken. Der VSWB würde wiederum die Trägerschaft übernehmen und bei Planung und Realisation beraten. Die Finanzierung und damit auch die Kontakte zu Bund und Kanton würden ganz vom VSWB wahrgenommen.

Interessierte melden sich bitte schriftlich bei:

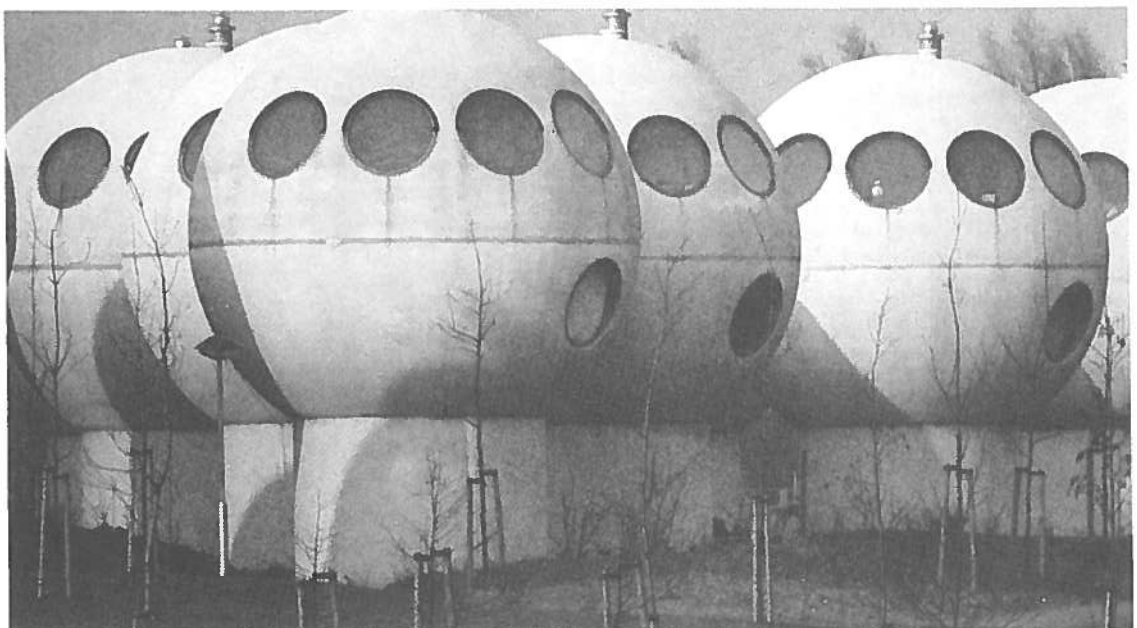
**Sekretariat VSWB,
Moosbühlstr. 31,
3302 Moosseedorf**



..... aus ASKIO Nachrichten Sept. 1989

Design oder
Dasein - dass
ist hier die
Frage

Siedlung
Hertogenbosch,
Niederlande



Informationsbulletin der
Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
Neugasse 136 CH-8005 Zürich
Telefon 01/44 54 44 PC 80 - 46 16 - 2
Auflage dieser Ausgabe: 1150 Ex.(d) , 350 Ex.(f)
Erste 2 Exemplare gratis - weitere Exemplare Fr. 2.50/Ex.